

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1674 –**

### **Giftgasmunition vor Helgoland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit mindestens 2005 ist die Versenkung von nicht näher bezeichneten chemischen Kampfstoffen südlich von Helgoland den Bundesbehörden bekannt. Seit mindestens 2008 hat die Bundesregierung Kenntnis speziell von der Versenkung von 90 Tonnen 10,5 cm Tabun-Granaten (ca. 6 000 Stück) südlich von Helgoland. Die bisher durchgeführten Untersuchungen und Maßnahmen sind nicht ausreichend, um den Schutz von Mensch und Umwelt durch die versenkten Tabun-Granaten zu gewährleisten. Weitere Untersuchungen und Maßnahmen erscheinen notwendig.

1. Welche Regierungen und Behörden waren 1949 an der Versenkung der Tabun-Granaten bei Helgoland beteiligt, wer trägt nach Ansicht der Bundesregierung die Verantwortung für diese Versenkung, und wer müsste die Kosten für Untersuchungen und Maßnahmen zur Sicherung der Tabun-Granaten übernehmen?

Aus einem Sachstands- und Bewertungsbericht des Landes Schleswig-Holstein (Veröffentlichung in Vorbereitung) geht hervor, dass die Versenkung auf Veranlassung und unter der Aufsicht der Britischen Militäradministration (BMA) durch das Bombenräumkommando Niedersachsen erfolgt ist. Zu den Zuständigkeiten hinsichtlich der Kosten für Untersuchungen und eventuelle Maßnahmen zur Sicherung der Tabun-Granaten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/14135 vom 14. Oktober 2009 zu den Fragen 1 und 7 der Kleinen Anfrage „Tabun-Giftgasgranaten vor Helgoland“ der Fraktion DIE LINKE. verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Veranlassung und die Verantwortung der Eintragung einer Versenkung von chemischen Kampfstoffen südlich von Helgoland in der Publikation 222/2005 der OSPAR (Oslo-Paris Kommission – Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks)?

Anfang 1999 übersandte das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) an die mit der Zusammenstellung beauftragte Republik Irland den deutschen Beitrag für die OSPAR-Übersicht der ehemaligen Versenkungsgebiete für chemische und konventionelle Munition. Der Beitrag enthielt Hintergrundinformationen, Koordinaten und eine Übersichtskarte zu den im deutschen Bereich liegenden Munitionsversenkungsgebieten sowie eine Auswertung der öffentlich zugänglichen Studien, die im Auftrag des Umweltministeriums Niedersachsen im Rahmen der Bestandsaufnahme von militärischen Altlasten des Landes Niedersachsen von 1989 bis 1993 durchgeführt worden waren und die schleswig-holsteinische Gewässer mit umfassten.

3. Wurde bei den Untersuchungen der Bundesregierung im Januar und September/Oktober 2009 mit den Forschungsschiffen „Atair“ und „Helmsand“ jeweils das gesamte südlich von Helgoland ausgewiesene Munitionsversenkungsgebiet flächendeckend nach Munitionskörpern abgesucht, und wenn nein, warum nicht, und waren die Untersuchungen jeweils geeignet, einzelne auf und in dem Meeresgrund liegende 10,5 cm Granaten zu detektieren, und wenn nein, warum nicht, und welche weiteren Handlungsoptionen zum Schutz von Mensch und Umwelt ergeben sich für die Bundesregierung hieraus?

Die Untersuchungsfahrten der „Atair“ erfolgte auf Amtshilfeersuchen des zuständigen Amtes für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein. Hinsichtlich der Details der Fahrt der „Atair“ wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/14135 vom 14. Oktober 2009 zu den Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Tabun-Giftgasgranaten vor Helgoland“ verwiesen.

Auf der Fahrt der „Helmsand“ kam ein Side Scan Sonar mit feinsten Auflösung zum Einsatz. Die Auswertung der besonders umfangreichen Datensätze durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (WTD 71) ist noch nicht abgeschlossen. Vorläufige Ergebnisse ergaben an sehr vielen Stellen Anomalien auf dem Meeresgrund. Die Identifizierung von Granaten ist mit diesem Verfahren nicht möglich.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung ist aktuell keine Technologie am Markt, mit der Granaten aus dem erforderlichen Sicherheitsabstand heraus abgebildet werden könnten. Ein Versuch, im Herbst 2009 mittels einer ferngesteuerten Kamera Videobilder zu erlangen, ist gescheitert. Ob und ggf. wann ein weiterer Versuch unternommen werden wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die sich überschneidenden Aufnahmen der „Atair“ und der „Helmsand“ ergeben zusammen eine 100 Prozent Flächendeckung des Munitionsversenkungsgebiets.

Hinsichtlich etwaiger Handlungsoptionen zum Schutz von Mensch und Umwelt wird auf die Zuständigkeit des Amtes für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein verwiesen.

4. Warum wurde durch die zuständige Bundesbehörde erst im Jahre 2009 die Lage des südlich von Helgoland ausgewiesenen Munitionsversenkungsgebietes auf amtlichen Seekarten angepasst, obwohl die entsprechende Ortung von „Kleinstobjekten“ außerhalb des Versenkungsgebietes schon im Jahre 1992 erzielt werden konnte?

Aus der Quellenlage für das Munitionsversenkungsgebiet und die südlich davon gelegene Unreinstelle ließ sich für die Eintragungen in die Seekarte zuvor kein Zusammenhang erkennen. In die Untersuchungen im Januar 2009 wurde auch das bis dahin als eigene Unreinstelle bezeichnete Objekt einbezogen. Auf Grund der räumlichen Nähe und eines möglichen Zusammenhangs wurde das gesamte Unreingebiet (Munition) vorsorglich so erweitert, dass es auch dieses einzelne Objekt umfasst.

5. Warum wurde durch die zuständige Bundesbehörde erst in 2010 auf amtlichen Seekarten der Vermerk „Gasmunition“ bei Helgoland ergänzt, obwohl seit mindestens 2008 behördliche Dokumente die Versenkung eindeutig belegen und die Bundesregierung aus Sicherheitsgründen Eintragungen eigenständig veranlassen kann?

Die international vereinbarten Standards für die Darstellung von Gebieten mit Munitionsbelastung in amtlichen Seekarten für die Überwasserschifffahrt unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Munitionsarten. Dementsprechend war das Munitionsversenkungsgebiet nur unspezifisch als solches in der Seekarte ausgewiesen. Auf Grund der Bitte des Amtes für Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Februar 2010 wird seither für dieses Gebiet von der geltenden internationalen Regelung abgewichen und in den betroffenen Seekarten der Begriff „Gasmunition“ eingedruckt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, kurzfristig alle meeresbodenbezogenen Aktivitäten im Munitionsversenkungsgebiet bei Helgoland zu verbieten, um Gefahren für den Menschen durch das extrem giftige Tabun nachhaltig zu minimieren und den unkontrollierten Zugriff Dritter auf chemische Kampfstoffe zu unterbinden?

Aufgrund der vorliegenden Informationen und der angenommenen großen Mengen an Kampfstoffmunition in einem begrenzten Gebiet sowie der Tatsache, dass eine Gefährdung insbesondere bei und nach einem direkten mechanischen Kontakt mit der versenkten Munition erfolgen kann, wird der Vorschlag als sinnvoll betrachtet. Er müsste allerdings auf Aktivitäten mit mechanischem Kontakt beschränkt werden. Andernfalls dürften nicht einmal physikalische Untersuchungsmethoden (z. B. magnetische oder optische Messungen zur Ortung von Munitionskörpern) durchgeführt werden, die den Meeresboden nicht berühren.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, alle Aktivitäten in Versenkungsgebieten von Kampfmitteln, bei denen der Meeresgrund betroffen ist oder betroffen sein könnte von einer Genehmigung abhängig zu machen, und wer würde diese Genehmigungen erteilen?

Dieser Vorschlag wird nicht für sinnvoll gehalten. Im Übrigen sind alle ortsfesten Bodenaktivitäten genehmigungspflichtig.

8. Wie steht die Bundesregierung zu einer Meldepflicht von Kampfmittelfunden und -unfällen sowie einer verpflichtenden Kennzeichnung in Seekarten sowie an den Stränden von Nord- und Ostsee?

Gemäß § 37 der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) besteht bereits eine Meldeverpflichtung an das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt oder die Verkehrszentrale bei einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Seeschiffahrtsstraße und der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs u. a. durch andere treibende oder auf Grund geratene Gegenstände. Darunter fällt auch Munition, unabhängig vom Zeitpunkt der Versenkung, also auch Altlasten.

Die Eintragung der munitionsbelasteten Flächen in die Seekarten entspricht der Praxis.

Meldepflicht und Maßnahmen hinsichtlich eventueller Kampfmittelfunde an den Stränden von Nord- und Ostsee fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes und unterliegen der dortigen Gesetzgebung zur Gefahrenabwehr.

9. Wie steht die Bundesregierung zur Veranlassung und Umsetzung eines Fischereiverbotes im Munitionsversenkungsgebiet bei Helgoland, wer ist dafür zuständig, und würde sich die Bundesregierung gegebenenfalls bei der Europäischen Union für ein entsprechendes Verbot einsetzen, und wenn nein, warum nicht?

Das Munitionsversenkungsgebiet bei Helgoland ist in den amtlichen Seekarten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie eingetragen und als solches vermerkt. Das Gebiet ist damit als Gefahrengebiet für die gesamte Schifffahrt ausgewiesen. Ein zusätzliches Befahrensverbot wird daher in der Regel nicht ausgesprochen.

Ein ausdrückliches Fischereiverbot könnte nur vom Land Schleswig-Holstein erlassen werden, da sich das Versenkungsgebiet innerhalb der 12-sm-Zone befindet. Für Fischereiregelungen innerhalb der deutschen Territorialgewässer sind die Länder zuständig. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wird ein solches Verbot innerhalb der Landesregierung nicht beabsichtigt.

10. Auf Grund welcher Veranlassung wurde Ende 2008 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Munition im Meer eingerichtet?

Wer besitzt den Vorsitz, welche weiteren Behörden sind Mitglied, und sind auch externe Experten als Mitglieder berufen worden, und wenn nein, warum nicht?

Welche Aufgaben und Ziele besitzt die Arbeitsgruppe, welche Zwischenergebnisse liegen bisher vor, und bis wann soll die Arbeitsgruppe ihre jeweiligen Aufgaben erledigt haben?

Auf Einladung des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR SH) wurde unter dem Vorsitz des MLUR SH am 29. Mai 2008 eine informelle Gruppe unter dem Arbeitstitel „AG Munitionsaltlasten im Meer“ eingerichtet. Sie bestand zu diesem Zeitpunkt aus Vertretern der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord, des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Als Mitglieder kamen inzwischen hinzu: Deutsche Marine mit Einsatzflottille 1 und Marineamt, Amt für Geoinformation der Bundeswehr, Havariekommando, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, Niedersächsisches Ministerium

für Umwelt und Klimaschutz, Niedersächsisches Innenministerium, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das „Netzwerk Munition“ der Bundesregierung leitet und gemeinsam mit dem BSH die Bundesregierung in der Arbeitsgruppe vertritt.

Die Gruppe wurde durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP) auf deren 13. Sitzung am 26. Januar 2009 als Ad-hoc-Arbeitsgruppe formalisiert. Das Hauptziel der Gruppe ist die Sicherung und Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausch zwischen den beteiligten Landes- und Bundesbehörden, wofür es keiner externen Expertise bedarf. In diesem Zusammenhang wird die 1993 vom BSH herausgegebene Studie „Chemische Kampfstoffmunition in der südlichen und westlichen Ostsee“ aktualisiert und räumlich auf die deutschen Hoheitsgewässer und die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee, sowie thematisch auf konventionelle Munition erweitert. Die Fertigstellung eines ersten Berichtsentwurfs ist noch für dieses Jahr geplant.

11. Welche weiteren nachgewiesenen oder vermuteten Versenkungen chemischer Kampfstoffe oder entsprechender Industriechemikalien in den Hoheitsgewässern und der AWZ (ausschließliche Wirtschaftszone) der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung seit wann bekannt (bitte einzelne Gebiete mit Grad der Belastung und Fundzeitraum auflisten)?

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland an HELCOM und OSPAR zu chemischen Kampfmitteln sind nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung in Bezug auf die deutschen Hoheitsgewässer und die deutsche AWZ vollständig. Der BSH-Bericht „Chemische Kampfstoffmunition in der südlichen und westlichen Ostsee“ enthält zudem Angaben zur Versenkung von 13 Flaschen Chlor, einer Flasche Lachgas und einer Flasche Phosgen.





